

Tätigkeitsbericht des Stiftungsdirektors anlässlich der Vorstellung des Jahresabschlusses Wirtschaftsjahr 2017/2018

Schule um der Menschen willen

Die Schulen der Edith-Stein-Schulstiftung werden in Sachsen-Anhalt als Schulen der katholischen Kirche im Bistum Magdeburg wahrgenommen und geschätzt. Dies zeigt sich immer wieder auch in den Gesprächen und Diskussionen mit Vertretern der politisch Verantwortlichen im Landtag bzw. den einzelnen Mitarbeitern der Fachebenen des Bildungsministeriums und des Landesschulamtes. Vielen Menschen in unserem Bundesland bieten die Schulen die einzige Möglichkeit, unserer Kirche zu begegnen und religiöses Leben im Alltag kennen zu lernen. Die ungebrochen hohen Anmeldezahlen und die jeweiligen Auslastungen an den fünf Standorten zeugen von der hohen Akzeptanz in der Gesellschaft. Anhand der aktuellen Schülerzahlen des **Schuljahres 2018/19** lassen sich diese Aussagen belegen:

	Zahlen	Prozent	Vergleich zum Vorjahr Sj. 2017/18	
			Differenz in Zahlen	Differenz in Prozent
Schüler/innen				
gesamt:	3267	100,00	+ 5	+ 0,15
röm.-kath.:	889	27,21	- 37	- 4,00
evangelisch:	717	21,95	- 17	- 2,32
ohne Konfession:	1566	47,93	+ 49	+ 3,23
sonstige Religionen:	95	2,91	+ 10	+ 11,76
Lehrer/innen				
gesamt:	266	100,00	+ 6	+ 2,31
röm.-kath.:	115	43,23	- 2	- 1,71
evangelisch:	75	28,20	0	0
ohne Konfession:	73	27,44	+ 7	+ 10,61
sonstige Religionen:	3	1,13	+ 1	+ 50,00
Pädagogische Mitarbeiter				
gesamt:	6	100,00	- 2	- 25,00
röm.-kath.:	4	66,66	- 1	- 20,00
evangelisch:	1	16,67	0	0
ohne Konfession:	0	0	- 1	- 100,00
sonstige Religion:	1	16,67	0	0

Religionsunterricht an öffentlichen Schulen im Bistum Magdeburg

Im Schuljahr 2018/19 werden in Sachsen-Anhalt an 30 (25)¹ öffentlichen Schulen durch 28 (28) staatliche Lehrkräfte sowie 6 (6) Lehramtsanwärter 160 (147) Wochenstunden Katholischer Religionsunterricht erteilt. Die Namen der eingesetzten Religionslehrkräfte übermittelt das Land der Kirche zur Prüfung, ob eine kirchliche Unterrichtserlaubnis vorliegt.

¹ Vorjahreszahlen jeweils in Klammern

Im Schuljahr 2018/19 werden in Sachsen-Anhalt an 16 (14) öffentlichen Schulen und 2 (1) Pfarreien durch 12 (11) kirchliche Lehrkräfte 43 (39) Wochenstunden Religionsunterricht erteilt.

Im Schuljahr 2018/19 (2017/18) werden im Freistaat Sachsen an 2 (1) öffentlichen Schulen und 2 (2) Pfarreien durch 5 (5) kirchliche Lehrkräfte 11 (8) Wochenstunden Religionsunterricht erteilt. Der Schwerpunkt liegt hier deutlich in der Arbeit in den Pfarreien selbst.

Im Wintersemester 2018/19 waren 53 (58) Studierende am Institut für Katholische Theologie in Halle/S. eingeschrieben; davon sind 13 (12) im 1. Fachsemester. Die kirchliche Studienbetreuung erfolgt durch die Angebote des Mentorats (Forum internum: Fr. Erben-Grütz / Fr. Herting / Hr. Lazar) und durch eine 2-Semesterwochenstunden-Übung (Forum externum: Hr. Brause) zu der 7 Studierende eingeschrieben sind.

In den Vorbereitungsdienst des Landes Sachsen-Anhalt wurden 2018 6 (6) Lehramtsanwärter aufgenommen. Herr Brause nimmt die kirchliche Aufsicht im Rahmen seiner terminlichen Möglichkeiten durch Teilnahme an den Examensprüfungen wahr.

Regelmäßige Gespräche mit den Evangelischen Landeskirchen führt Herr Brause. Frau Erben-Grütz führt regelmäßig Gespräche mit der staatlichen Fachbetreuerin sowie der staatlichen Fachmoderatorin.

Bei der November-Sitzung der AG RU im Bildungsministerium teilte das Landesschulamt mit, dass die Unterrichtsversorgung im Fach Kath. Religion (genauso wie im Fach Ev. Religion) nachrangig gegenüber der Unterrichtsversorgung in den Kernfächern (Deutsch, Mathematik etc.) behandelt wird. Die Vertreter der Kirchen haben dies kritisiert und die Diskrepanz zwischen öffentlicher Willensbekundung diverser Landes- u. Bildungspolitikern und den Umsetzungsverfahren der exekutiven Behörden (Landesschulamt) moniert.

Bei Durchsicht der vom Land übergebenen Listen über die Unterrichtsversorgung im Fach Kath. Religion ist aufgefallen, dass 2 vom Land eingesetzte Lehrkräfte keine kirchliche Unterrichtsgenehmigung (Missio canonica) besitzen. Diesbezüglich ist mit dem Landesschulamt Kontakt aufgenommen worden, um das Verfahren zur Erlangung der kirchlichen Unterrichtserlaubnis nachzuholen.

Inspektion (GKSI 2.0)

Im Schuljahr 2017/18 sind unsere bisher 9 Inspektoren für die zweite Inspektionsrunde ausgebildet worden. Nach der gegenwärtigen dritten Ausbildungsrunde wird eine weitere Inspektorin hinzukommen. Die zweite Runde der Schulinspektion hat mit dem Schuljahr 2018/19 planmäßig begonnen.

Anmeldezahlen

Die Aufnahmezahlen an den Schulen sind stabil (siehe Statistik). Die Anmeldezahlen an den Schulen haben sich gegenüber dem Vorjahr aktuell deutlich verbessert. Sie lagen im vergangenen Jahr an den Standorten Halle, Magdeburg und Dessau zum Schuljahr 2018/19 nur so hoch, dass gerade noch eine Auswahl stattfinden konnte. Die gegenwärtig laufenden Anmeldungen zum Schuljahr 2019/20 haben sich wieder deutlich

gesteigert. An den Standorten Oschersleben und Haldensleben sind die angestrebten Schülerzahlen je Klasse mit einer in den letzten Jahren gesteigerten und verbesserten Öffentlichkeitsarbeit weiterhin stabil.

Investitionen

Die Schulstiftung erhält für alle Schulen im Rahmen der IKT-Förderung 952.654,48 € aus „Töpfen der EU und des Landes Sachsen-Anhalt“. Mit dem Eigenanteil von 317.551,52 € ergibt sich ein Gesamtinvestitionsvolumen von 1.270.206,00 €. Die Umsetzung der beantragten Projekte gestaltet sich schleppend, ein entsprechendes Planungsbüro ist beauftragt. Neue Ausschreibungsmodalitäten (eVergabe) und eine detailliertere Bestandsaufnahme für das Leistungsverzeichnis haben zu einer weiteren zeitlichen Verzögerung geführt, so dass erst im Haushaltsjahr 2018/2019 die geplanten Ausgaben wirksam werden. Allerdings sind diese Kosten sowie für die Ausschreibung, die pädagogische Benutzeroberfläche und die neue einheitliche Verwaltungssoftware nicht in der Fördersumme enthalten und werden erst die nachfolgenden Geschäftsjahre belasten. Der erweiterte Schulungsbedarf und die späteren Support-Kosten sind gegenwärtig nicht Bestandteil der Refinanzierung durch das Land.

Das Land Sachsen-Anhalt hat die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen (RdErl. des MB vom 04.06.2018) veröffentlicht. Die Edith-Stein-Schulstiftung hat für die kommenden Jahre für die Gymnasien in Magdeburg und Halle einen Förderbedarf von insgesamt 1,5 Mio. € gegenüber den Kommunen angezeigt (90 % Förderquote). Mit diesen Mitteln sollen eigene Ersatzinvestitionen von Schwingböden in den beiden Sporthallen in Halle und Magdeburg, Verdunkelungsanlagen, eine neue Lüftungsanlage und die Ausstattung der Schulmensa in Halle gefördert werden. Diese dringend notwendigen Investitionen würden dann den Stiftungshaushalt nur mit 150.000 € (10 % Eigenanteil) belasten.

Personal

Die Gewinnung von neuen Lehrern gestaltet sich im zunehmenden Maße als äußerst schwierig. Schon im letzten Lagebericht habe ich auf die Möglichkeit der Einstellung von Seiteneinsteigerinnen hingewiesen. Gegenwärtig sind an der St. Mechthild-Grundschule fünf Kolleginnen und am Liborius-Gymnasium eine Kollegin tätig. Sie nehmen an einem staatlichen Weiterbildungskurs für SeiteneinsteigerInnen teil und sollen nach erfolgreichem Abschluss die unbefristete Unterrichtsgenehmigung erhalten.

Finanzen

Die Einnahmen speisen sich aus der staatlichen Finanzhilfe, dem Schulgeld und den Erträgen aus dem Stiftungsvermögen. Einen Zuschuss erhielt die Schulstiftung im Jahr 2018 für die Kosten im Bereich der Religionspädagogik, ein Antrag für das kommende Jahr ist gestellt.

Die Ausgaben wurden für den Betrieb der Schulen und die Fachaufsicht über die Religionspädagogik an staatlichen Schulen verwendet.

Die finanzielle Entwicklung der Schulstiftung stellt sich in den letzten vier Haushaltsjahren anhand der Gewinn- und Verlustrechnung wie folgt dar:

	<u>2014/2015</u>	<u>2015/2016</u>	<u>2016/2017</u>	<u>2017/2018</u>
1. Umsatzerlöse	18.300.588,39 €	19.194.762,95 €	20.063.070,70 €	20.847.690,69 €
2. Sonstige betriebliche Erträge	411.990,13 €	506.902,13 €	543.846,82 €	613.503,06 €
3. Aufwendungen für den Schulbetrieb	666.979,21 €	467.373,44 €	627.391,96 €	574.231,39 €
4. Personalaufwand	17.551.360,34 €	17.703.552,04 €	18.312.494,65 €	18.654.231,93 €
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	1.028.716,40 €	1.050.237,14 €	1.057.311,13 €	1.061.949,01 €
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.111.787,19 €	3.149.122,24 €	3.009.499,46 €	2.863.105,44 €
7. Betriebsergebnis	- 3.646.264,62 €	- 2.668.619,78 €	- 2.399.779,68 €	- 1.692.324,12 €
8. Jahresfehlbetrag	- 2.766.318,73 €	- 2.127.373,70 €	- 1.816.663,36 €	- 1.555.677,83 €

Wie in den letzten Jahren gab es auch im Geschäftsjahr 2017/2018 erhebliche Kursschwankungen, die das Finanzergebnis belastet haben.

Aktuelle Maßnahmen und Prozesse

Staatliche Refinanzierung:

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens für das neue Schulgesetz zum 01.08.2018 hat sich die Schulstiftung gemeinsam mit anderen freien Schulträgern in Sachsen-Anhalt und den Kirchen um eine deutliche Verbesserung der Refinanzierung bemüht. Die Bemühungen waren teilweise erfolgreich. Im neuen Schulgesetz sind die zu berücksichtigenden Personalkosten eines fiktiven Lehrers nunmehr mit 95 %, bisher 90 %, und die Sachkosten mit 20,0 %, bisher 16,5 %, der Personalkosten festgeschrieben.

In der gegenwärtigen Anhörung zur SchIF-VO gilt es nun, die Berücksichtigung der Erfahrungsstufe „5“ bei der Berechnung der Personalkosten durchzusetzen. Vor dem Hintergrund der Tarifeinigung für angestellte Lehrer im Landesdienst, ab 2019 die Erfahrungsstufe „6“ einzuführen, ist die Berücksichtigung der Erfahrungsstufe „5“ in der Refinanzierung für freie Träger dringend geboten.

Ein weiteres Themenfeld mit Finanzrelevanz sind die zu berücksichtigenden Sachkosten bei Förderschülern im gemeinsamen Unterricht. Gegenwärtig sollen für Förderschüler nur die zuvor beschriebenen 20 % Sachkosten, hingegen für Förderschüler an staatlichen Schulen 30 % Sachkosten berücksichtigt werden. Das ist eine deutliche Schlechterstellung freier Träger und mitnichten erklärbar.

Schulgeldordnung (SGO):

Mit der Einführung der neuen SGO wurde die Erwartung verbunden, eine deutliche Mehreinnahme zu generieren. Nach einem halben Jahr Erfahrung lassen sich erste Erkenntnisse formulieren:

1. Die neue SGO wird zu Mehreinnahmen von ca. 1,7 Mio. EUR führen.
2. Die Möglichkeit der Geschwisterermäßigung nutzen ca. zwei Drittel der Mehrkindfamilien.
3. Die Unterstützungskommission (USK) hat für 25 Familien individuelle Entlastungen geschaffen. Dafür hat sie fast 20.000,00 EUR Mindereinnahmen eingeplant.

Die Mindereinnahmen durch Geschwisterregelung, Gleitzonenregelung und die individuellen Entlastungen der USK belaufen sich insgesamt auf ca. 400.000 € p.a. Mit diesem Betrag fördert die Schulstiftung finanziell schwächere Familien und ermöglicht ihnen den Besuch unserer Schulen.

Die zukünftigen jährlichen Einnahmen aus dem Schulgeld belaufen sich somit insgesamt auf ca. 4,9 Mio. EUR (Einnahmen im Schuljahr 2017/18: 3,2 Mio. EUR).

Zum Themenkomplex „Schulgeld“ ist festzustellen, dass sich die Schulstiftung mit den geforderten Schulgeldzahlungen an die Grenze des gegenwärtig wirtschaftlich Leistbaren für viele Familien bewegt hat. Für Familien mit mehreren Kindern an den Schulen der Schulstiftung macht sich die Steigerung besonders stark bemerkbar. Das liegt vor allem daran, dass die alte „Familienregelung“ mit automatischen Entlastungstatbeständen nicht mehr gilt und die Familien nun für alle Kinder an unseren Schulen Schulgeld zahlen.

Unterstützungskommission (USK):

Zur Abfederung besonderer Härten wurde die USK für Regelungen außerhalb der Schulgeldordnung geschaffen. Ihr gehören Frau Sperling (Pressesprecherin des Bistums), Herr Schoensee (Sozialministerium) und der Stiftungsdirektor an. Die Entlastungen beziehen sich immer auf jeweils für die Familie gültige monatliche Schulgeldzahlungen. Es wurden Entlastungen zwischen einer Monatsrate und sieben Raten gewährt.

Fundraising:

Der Stiftungsrat hat im Oktober 2017 den Aufbau eines Fundraisingsystems beschlossen. Dazu ist der Stiftungsverwaltung Unterstützung durch die Pressestelle des Bistums zugesagt worden. Diesem Projekt muss sich bis zum Sommer mit Nachdruck zugewandt werden. Gegenwärtig werden mit Unterstützung einer externen Beratung die nächsten Schritte geprüft. Im Rahmen dieses Berichts ist noch einmal ganz deutlich darauf hinzuweisen, dass die gegenwärtige Stiftungsverwaltung keine fachlichen und personellen Ressourcen besitzt, ein solches System aus sich selbst aufzubauen.

Einsparungen im wirtschaftlichen Handeln der Schulstiftung:

Der begonnene Weg des Aufspürens von Einsparpotentialen z. B. durch den zentralen Einkauf und die Neuverhandlung von Lieferverträgen für alle Schulen wird aktuell angewendet und konsequent fortgesetzt.

Erste Ergebnisse bei der finanziellen Konsolidierung der Schulstiftung:

Die im neuen Schulgesetz verbesserten Ansätze für Personal- und Sachkosten werden in ihrem Ergebnis zu einer Verbesserung der Finanzausstattung von ca. 1,5 Mio. € führen.

Durch die neue Schulgeldordnung wird sich die Einnahmesituation aus dem gezahlten Schulgeld der Familien um ca. 1,7 Mio. € verbessern.

Mit den Mehreinnahmen - gegenüber dem letzten Haushaltsjahr - von ca. 3,2 Mio. € aus der verbesserten Finanzhilfe und der neuen Schulgeldordnung, einem weiterhin ausgabenoptimierten Haushalten durch die Schulen, der zentralen Steuerung von Einspareffekten durch die Stiftungsverwaltung sowie einem möglicherweise flankierenden Fundraisingsystem, wird die Schulstiftung die seit Jahren bedenkliche Unterfinanzierung sowie das damit einhergehende Abschmelzen des Stiftungsvermögens stoppen.

Es bleibt abzuwarten, ob die Mehreinnahmen schon ausreichen, um eine verantwortliche Rücklagenbildung (Höhe der Abschreibungen abzüglich der Investitionen) zu betreiben, das Vermögen allmählich wieder aufzubauen und gleichzeitig dringende Ersatzinvestitionen umzusetzen und die zusätzlichen Kosten, die mit der erweiterten IT-Ausstattung verbunden sind (Software, Hardware, Support) zu bedienen.

Ein deutliches Richtungssignal zur weiteren Entwicklung der Refinanzierung durch das Land erwarten wir zusätzlich vom Ergebnis des sich gegenwärtig in der Erstellung befindenden Schülerkostenvergleichsgutachtens. Dieses soll von unabhängiger Stelle erarbeitet zum Sommer 2019 vorliegen. Sollten dort die realen Kosten freier Träger nicht angemessen Berücksichtigung finden, so empfehle ich dem Stiftungsrat, doch über eine Klage zu befinden. Diese Entscheidung müsste kurzfristig fallen, denn bis zu einer möglichen richterlichen Entscheidung muss mit mehreren "Prozessjahren" gerechnet werden.

Magdeburg, Januar 2019


.....
Stiftungsdirektor